

GRASSO GR/01

Version 1.0

Überarbeitet am 30.05.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : GRASSO GR/01

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel (Fett)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Artema s.a.s.
Via Nazario Sauro 34
30030 Olmo di Martellago, Venezia
Italy
Tel. +39 041 5460744
Fax +39 041 5460766
www.artemagaskets.it

Email-Adresse : info@artemagaskets.it

Nationaler Kontakt : Artema s.a.s.
Via Nazario Sauro 34
30030 Olmo di Martellago, Venezia
Italy
Tel. +39 041 5460744
Fax +39 041 5460766
www.artemagaskets.it

1.4 Notrufnummer

+39 041 5460744 (Mo-Fr 8:30-12:30, 14:00-18:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

GRASSO GR/01

Version 1.0

Überarbeitet am 30.05.2015

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Basisöl mit Verdicker und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

DITERTIODODECYLPENTASULFID ; EG-Nr. : 270-335-7; CAS-Nr. : 68425-15-0

Gewichtsanteil : 1 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Chronic 4 ; H413

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

3.3 Zusätzliche Hinweise

Für Inhaltsstoffe ohne EG-Nr.-Angaben Verwendung eines generischen Namens gemäß RL 1999/45/EG Anhang VI. Hochraffiniertes Mineralöl (IP 346 DMSO-Extrakt < 3%).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Eintatmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Nach Kontakt mit der Haut zuerst das Mittel mit einem trockenen Tuch entfernen und dann die Haut mit reichlich Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl , Schaum , Löschpulver , Kohlendioxid (CO₂) , Sand .

GRASSO GR/01

Version 1.0

Überarbeitet am 30.05.2015

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl .

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂) , Stickoxide (NO_x). Schwefeldioxid (SO₂). Kohlenmonoxid. Aliphatische und aromatische Pyrolyseprodukte.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 **Zusätzliche Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Mechanisch aufnehmen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13 .

6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. (Gesundheitsgefahren : Keine) . Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Zusammenlagerungshinweise

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Oxidationsmittel .



GRASSO GR/01

Version 1.0

Überarbeitet am 30.05.2015

Lagerklasse : 10

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter: 0 °C .

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 °C - 40 °C .

Schützen gegen : Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

Lagerstabilität : > 6 Monate (5 °C - 40 °C)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Zusätzliche Augenschutzmaßnahmen: 39 - Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 4 Stunden (NBR (Nitrilkautschuk) , Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm) . Hinweise des Herstellers beachten.

Atemschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. 13 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und

Futtermitteln fernhalten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der

Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Paste

GRASSO GR/01

Version 1.0

Überarbeitet am 30.05.2015

Farbe : Hinweise des Herstellers beachten.

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/-bereich bei Normaldruck :	(1013 hPa)	>	170	°C
Siedepunkt/-bereich bei Normaldruck :	(1013 hPa)	>	250	°C
Flammpunkt :		>	200	°C
Explosionsgefahr :			Nicht explosionsgefährlich.	
Dichte 20°C :	(20 °C)	ca.	0,93	g/cm ³ DIN 51757
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:			Nicht bzw. nur wenig wassermischbar.	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Zersetzungstemperatur (°C): > 240 °C .
Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Aldehyde. Ketone , Schwefeloxide , Stickoxide (NO_x).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Nach Augenkontakt : Reizung der Augen .

Primäre Reizwirkung an der Haut

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. (Gesundheitsgefahren : Keine bekannt.)

Sensibilisierung

GRASSO GR/01

Version 1.0

Überarbeitet am 30.05.2015

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung
Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

ASN 12 01 12: Gebrauchte Wachse und Fette.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

GRASSO GR/01

Version 1.0

Überarbeitet am 30.05.2015

- Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.4 Verpackungsgruppe**
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.5 Umweltgefahren**
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Keine
- 14.8 Zusätzliche Angaben**
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- EU-Vorschriften**
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
- Nationale Vorschriften**
Wassergefährdungsklasse (WGK)
Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Es liegen keine Informationen vor.
-

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Änderungshinweise**
02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe
- 16.2 Abkürzungen und Akronyme**
Keine
- 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**
Keine
- 16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
- 16.5 Schulungshinweise**
Keine
- 16.6 Zusätzliche Angaben**
Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.artemagaskets.it
-

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer



GRASSO GR/01

Version 1.0

Überarbeitet am 30.05.2015

Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
